Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redacteur: Dr. J. A. Bergk. Commissionair: A. Frohberger.

№ 28. Freitag, den 11. Juli 1834.

Buchhandel.

„Zu dem Buchhändler-Geschäft sollten nur diejenigen zugelassen werden, die dasselbe praktisch erlernt, also Lehrjahre bestanden haben.“

Dieser Wunsch ist sowohl im Buchhändler-Wochenblatt öffentlich, als sonst auch schriftlich und mündlich oft ausgesprochen worden; es fragt sich, ob er beiden Zweigen, dem Verlags- wie dem Sortimentshandel, gelten soll?

Der Betrieb des Sortimentshandels in rechter Art erfordert allerdings, daß man sich demselben von Jugend auf gewidmet habe. Die Handhabung der Bücher, als Collationiren, Preiszeichnen, Ordnen, Einräumen, Katalogisiren, Versenden, Verpacken u. s. w., erheischt lange Uebung, und die hiebei nothwendige Pünctlichkeit kann nur in jungen Jahren unter Zucht eingewöhnt werden; die Kenntniß der Bücher, auch nur der Titel, Verleger und Preise in ausgebreitetem Umfange läßt sich nur in fortdauernder Beschäftigung mit dem Sortiment gewinnen; die passende, anständig-hingebende Art, das kaufende Publicum zu behandeln, will ebenfalls praktisch erworben seyn — gewiß: der seinem Berufe entsprechende Sortimenthändler kann nicht ohne lange Schule gebildet werden.

Aber Lehrjahre dürfen nicht als durchaus genügend angesehen werden; die darin gewonnenen technischen Fertigkeiten liefern wohl brauchbare Gehülfen, aber ohne Sinn für die Literatur selbst, für den inneren Werth unsrer Waare, — ohne Auffassen des Geistes der Zeit, worin man lebt, wird nie ein Sortimentshändler, wie ihn Wissenschaft und Publicum bedürfen, ins Leben treten. Erinnere man sich als Beispiel des vor Jahren in Leipzig verstorbenen Fr. Bruder: einen geschickteren Handhaber des Sortiments gab es nie, aber die eigene Handlung wußte er nicht zu führen; ausgebreitetere Büchertitel-Kenntniß besaß Keiner, aber diesem Titel-Reichthume ohne Inhalt erlag sein Verstand.

Da fast alle Sortimentshandlungen im Besitze gelernter Buchhändler sind, so scheint unnöthig, noch besondere Regeln zu ihren Gunsten aufzustellen, wohl aber darf man fragen: ob denn auch die Ausübung dieses Geschäfts durch solche Gelernte derzeit so beschaffen sey, daß nicht Vieles zu wünschen übrig bleibe?

Die Uebel, welche den Sortimentshandel drücken, werden keinesweges von den Wenigen unter uns, die die üblichen (?) Lehrjahre nicht bestanden haben, verursacht, sondern durch die nicht etablirten Pfuscher, deren Geld bei der Mehrheit der Verleger und bei einigen leipziger Commissionairen stets Waare findet. Nicht-Gelernten den Zutritt zum geregelten Buchhandel gänzlich zu verschließen, würde den heimlichen Handel noch vermehren.

Lassen wir lieber den Verhältnissen ihren Lauf, da, der Natur der Sache nach, der Sortimentshandel immer in den Händen gelernter Buchhändler bleiben wird, und da die eindringenden Fremdlinge so schweres Lehrgeld geben müssen, daß sie meistens wieder untergehen; die aber, welche als Ausnahmen bestehen bleiben, können wir Gelernten uns als Collegen gern gefallen lassen.

Auch hier mögen Beispiele sprechen: der größte Vertrieb, der im deutschen Buchhandel je Statt gefunden hat, wird derzeit von einer Handlung erwirkt, deren Besitzer (unser geehrter und sehr beliebter College) früher Kaufmann war, und der nur wenig von der Manipulation des Sortiments verstehen mag. — Eine der größten Handlungen, die auf drei Söhne vererbt wurde, deren keiner übliche Lehrjahre bestanden hat, wird mit gleicher Einsicht, Geschicklichkeit und Thätigkeit im lebhaftesten Umschwung fortgeführt. — Die erste Buchhandlung, die von Cöln, welches sonst für den deutschen Buchhandel nicht existirte, zu uns